

3346/J XX.GP

der Abgeordneten Haller, Dolinschek, Dr. Graf, Koller, Madl
und Kollegen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Unterstützung schwangerer Frauen im Zuge der Familienberatung

Frauen in Notsituationen scheinen statistisch gesehen erst dann auf, wenn der Leidensdruck der Betroffenen so hoch ist, daß die aussichtslos scheinende Situation nur durch professionelle Beratung gelindert bzw. behoben werden kann. Die Gründe für ein existentielles Scheitern können vielfältig sein: Armut, Arbeitslosigkeit, finanzieller Engpaß, gescheiterte Beziehungen, ungewollte Schwangerschaft, oft noch in sehr jungem Alter. Gerade in diesem Stadium muß eine qualifizierte Beratungsarbeit einsetzen, die sich an den konkreten Problemen orientiert, Lösungsvorschläge anbietet, bei der Alltagsbewältigung behilflich ist, um der drohenden Abwärtsschraube ehestmöglich entgegenzuwirken. Insbesondere bedürfen ratsuchende Schwangere, v.a. wenn es um eine Entscheidung pro oder kontra Abtreibung geht, eines sehr behutsamen Umgangs, da kämpferische Methoden - in welche Richtung auch immer - bei den Betroffenen mehr Schaden als Nutzen anrichten können. Zudem soll es ja in Zukunft keine Schwangerenberatung bzw. -betreuung von kirchlicher Seite mehr geben.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Um -
welt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Welche prozentuelle Größenordnung der Beratungstätigkeit insgesamt wurde bisher in den Familienberatungsstellen zur Beratung schwangerer Frauen aufgewendet?
2. Wieviel Frauen in Notsituationen (inklusive Schwangerschaft) haben in den vergangenen Jahren eine Beratung in den Familienberatungsstellen in Anspruch genommen, gegliedert nach Bundesländern?
3. Welche Qualifikation weisen insbesondere die Berater in den Familienberatungsstellen vor, die sich mit den Problemen schwangerer Frauen beschäftigen?

4. Welche konkreten Rahmenbedingungen werden seitens Ihres Ressorts gesetzt, um Schwangeren über die Erstberatung hinaus bei der Bewältigung ihres weiteren Lebens behilflich zu sein?
5. Wie hoch ist die zur Unterstützung Schwangerer vorgesehene jährliche Dotation innerhalb des zur Familienberatung veranschlagten Budgets?
6. Können Sie sich zukünftig eine Ausweitung des Beratungs - bzw. Betreuungsangebotes für Schwangere in Familienberatungsstellen vorstellen?